

Benutzungsreglement für das Lehrschwimmbecken Luber- zen ausserhalb Schulzeiten (gültig ab 1. September 2018)

Allgemeine Bestimmungen

Das Mieten von Wasserflächen ist möglich und seitens der Schulabteilung zu bewilligen. Das allgemeine Benutzungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Die verantwortliche Kursleitungsperson muss über ein gültiges Rettungsschwimmbrevet (mind. Brevet SLRG Pro Pool mit BLS-AED) verfügen. Eine Kopie ist mit dem Mietgesuch einzureichen.

Die Benützung des Lehrschwimmbeckens erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Stadt Dietikon jegliche Haftung ab.

Nichtschwimmer und Kinder unter 10 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet werden und die Aufsicht während des gesamten Aufenthalts im Bad sicherstellen. Gäste, die an einer Bewusstseinsstörung leiden, dürfen das Bad nicht ohne erwachsene Begleitung benützen.

Bei Benützung durch die Vereine sind die Kursleiter für das Einhalten der Benützungsregeln verantwortlich und haften für Beschädigungen und Regelübertretungen.

Für Vereine und Institutionen sollte die Belegungszahl von 25 Personen nicht übersteigen.

Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Baden ist für alle Badegäste ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung (inkl. Burkini) gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern ist aus hygienischen Gründen verboten.

Die Instruktionen des haustechnischen Dienstes sind einzuhalten.

Das Material muss nach jeder Lektion aufgeräumt und defektes Material entsorgt werden.

Benützung des Lehrschwimmbeckens

Dem Mobiliar und den Einrichtungen sind Sorge zu tragen. Die Nutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden. Dies kann auch ein Verein sein, wenn der einzelne Verursacher nicht feststellbar ist. Bei wiederholter Missachtung oder groben Verstössen kann die Bewilligung entzogen werden. Überdurchschnittliche Verschmutzung kann in Rechnung gestellt werden.

Getränke, Ess- und Zuckerwaren (Kaugummi) sind im Schwimmbad sowie in den Garderoben- und WC-Anlagen nicht gestattet (Ausnahme: Wasser in Kunststoffflaschen).

Die Schuhe müssen im Vorraum auf der Schuhablage deponiert werden.

Der Zutritt zum Schwimmbad und den Duschräumen ist nur barfuss gestattet.

Vor dem Betreten des Schwimmbades ist Duschen obligatorisch.

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden ist der Zutritt zum Schwimmbad nicht erlaubt.

Sprünge ins Becken sind nur unter Anweisung einer Aufsichtsperson erlaubt.

Vor dem Verstellen des Hubbodens ist das Becken zu verlassen.

Die Garderoben dürfen nur mit trockenem Körper betreten werden.